

**Handelsname:** Falamat ultra  
**Art.-Nr.:** 9380 (10 I)

---

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung **Falamat ultra**

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen: Gebäudereinigung  
Fußbodenreiniger, Automatenreiniger  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.  
Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant FALA – Werk Chemische Fabrik GmbH  
Straße: Stahlstr. 5  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 30916 Isernhagen  
Telefon: (05 11) 9 73 86 -0  
Telefax: (05 11) 9 73 86 -40  
E-Mail: [info@fala.de](mailto:info@fala.de)  
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit  
Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail: [reach@fala.de](mailto:reach@fala.de)

### **1.4 Notrufnummer**

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,  
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Keingefährlicher Stoff bzw. gefährliches Gemisch nach CLP-VO

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

-

Signalwort: kein Signalwort

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

-

Gefahrenhinweise:

-

Sicherheitshinweise:

-

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

**Handelsname:** Falamat ultra  
**Art.-Nr.:** 9380 (10 I)

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren:

Keine bekannt.

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Alkylalkoholethoxylat	1-5	Reg.-Nr. 02-2119630747-33	Acute Tox. 4 (oral), H302 Skin Irrit. 2, H315
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	5-10	CAS 34590-94-8 EG-Nr. 252-104-2 Reg.-Nr. 01-2119450011-60	Stoff, für den ein Expositionswert gilt, siehe Abschn. 8
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1-5	CAS 112-34-5 EINECS 203-961-6 Index 603-096-00-8 Reg.-Nr. 01-2119475104-44	Eye Irrit. 2, H319

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

**Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO):** <5% nichtionische Tenside, Duftstoffe.

**Weitere Angaben:** keine

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Enthält oberflächenaktive Substanzen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser trinken. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch

**Handelsname:** Falamat ultra  
**Art.-Nr.:** 9380 (10 I)

---

das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

#### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome Keine bekannt.  
Wirkungen Keine bekannt.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Hinweise für den Arzt: Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.  
Spezialbehandlung: Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel:**

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).  
Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte  
Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO<sub>2</sub>) andere toxische Pyrolyseprodukte.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

#### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

##### **6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

##### **6.1.2 Einsatzkräfte**

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

**Handelsname:** Falamat ultra  
**Art.-Nr.:** 9380 (10 I)

---

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel (Kieselgur, Sand, etc.) eingrenzen. und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

---

# ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

### Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

### Lagerklasse (LGK, TRGS510):

12

**Handelsname:** Falamat ultra  
**Art.-Nr.:** 9380 (10 l)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

**7.3 Spezifische Endanwendungen:**

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

---

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte:**

Bezeichnung	CAS-Nr.	Identifikator	SMW ml/m <sup>3</sup> (ppm)	SMW mg/m <sup>3</sup>	KZW (ppm)	KZW mg/m <sup>3</sup>	Quelle Bemerkungen
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	AGW	50	310	50	310	DE, TRGS900 Hinweise: va
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	IOELV	50	308			EU, 2000/39/EG
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	AGW	10	67	15	100,5	DE, TRGS900 Hinweise: va, Y
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	IOELV	10	67,5	15	101,2	EU, 2006/15/EG

**Hinweis**

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

va als Dämpfe und Aerosole

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Handelsname: **Falamat ultra**  
Art.-Nr.: **9380 (10 I)**

**Relevante DNEL-Werte**

Stoffname	(2-Methoxymethylethoxy) propanol	CAS	34590-94-8	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung	
36 mg/kg	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
121 mg/kg	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
283 mg/kg	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
37,2 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
308 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen

Stoffname	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS	112-34-5	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung	
89 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
83 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
50 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
40,5 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
67,5 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
60,7 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
101,2 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
60,7 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
67,5 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
5 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen

**Relevante PNEC-Werte**

Stoffname	(2-Methoxymethylethoxy) propanol	CAS	34590-94-8	
Schwellenwert	Umweltkompartiment			
19 mg/l	Süßwasser			
1,9 mg/l	Meerwasser			
4.168 mg/l	Kläranlage (STP)			
70,2 mg/kg	Süßwassersediment			
7,02 mg/kg	Meeressediment			
2,74 mg/kg	Boden			
190 mg/l	Wasser			

Stoffname	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS	112-34-5	
Schwellenwert	Umweltkompartiment			
1,1 mg/l	Süßwasser			
0,11 mg/l	Meerwasser			
200 mg/l	Kläranlage (STP)			
4,4 mg/kg	Süßwassersedimente			
0,44 mg/kg	Meerwassersedimente			
0,32 mg/kg	Boden			
11 mg/l	Wasser (intermittierende Freisetzung)			

**Handelsname:** Falamat ultra  
**Art.-Nr.:** 9380 (10 I)

---

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich

#### 8.2.2.2 Hautschutz

##### Handschutz:

Bei Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit (TRGS 531) entsprechende Schutzhandschuhe tragen.

##### Handschuhmaterial

Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer) Arbeitsschutzkleidung.

##### Körperschutz:

##### Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

#### 8.2.2.3 Atemschutz

Nicht erforderlich.

#### 8.2.2.4 Thermische Gefahren

##### Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### 9.1.1 Aussehen ( Erscheinungsbild )

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	parfümiert

#### 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert:	10,5 (20°C, konz.)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	k. D. v.

Druckdatum: 30.11.2020

überarbeitet am: 30.11.2020 (Version 1.0)

Seite: 8 / 14

**Handelsname:** Falamat ultra  
**Art.-Nr.:** 9380 (10 I)

---

Siedebeginn/Siedebereich:	k. D. v.
Flammpunkt:	> 65°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	k. D. v.
Entzündlichkeit:	nicht brennbar
Obere Explosionsgrenze	-
Untere Explosionsgrenze	-
Dampfdruck:	k. D. v.
Dampfdichte	k. D. v.
Relative Dichte:	1,02 g/ml (20°C)
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:	k. D. v.
Selbstentzündungstemperatur:	k. D. v.
Zersetzungstemperatur:	k. D. v.
Viskosität:	ähnlich Wasser
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bei Anwendung ist die Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften	keine
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	keine

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

<b>10.1 Reaktivität:</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.2 Chemische Stabilität:</b>	Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Keine bekannt.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte</b>	Siehe Abschnitt 5.3.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.



**Handelsname:** Falamat ultra  
**Art.-Nr.:** 9380 (10 I)

### Akute Toxizität

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Alkylalkoholethoxylat	LD50 (oral)	>300 - 2.000 mg/kg	Ratte	OECD 423
	LD50 (dermal)	-	-	-
	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-
(2-Methoxymethyl ethoxy) propanol	LD50 (oral)	>5.000 mg/kg	Ratte	OECD 401, ECHA
	LD50 (dermal)	9.510 mg/kg	Kaninchen	ECHA
	LC50/7 h (inhalativ)	3,35 mg/l	Ratte	-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LD50 (oral)	2.410 mg/kg	Maus	OECD 401, ECHA
	LD50 (dermal)	2.764 mg/kg	Kaninchen	OECD 402, ECHA
	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-

Bestandteile, die zur **akuten oralen Toxizität** beitragen können:

Alkylalkoholethoxylat, LD 50 (oral): 300 mg/kg

**Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix):** 10000 mg/kg

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **akuten dermalen Toxizität** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **akuten inhalativen Toxizität** beitragen können:

(2-Methoxymethyl ethoxy) propanol, LC50/7 h: 3,35 mg/l

Das Gemisch wird in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

### Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

### Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Handelsname:** Falamat ultra  
**Art.-Nr.:** 9380 (10 I)

---

**Reproduktionstoxizität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

**Aspirationsgefahr:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

**11.2 Andere Informationen:**

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können:

Das Gemisch wird nicht eingestuft in „akut gewässergefährdend“

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können.

Das Gemisch wird nicht eingestuft in „chronisch gewässergefährdend“

Bestandteile, die zur **Ozonschichtschädigung** beitragen können.

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in „Die Ozonschicht nicht schädigend“ eingestuft.

**Handelsname:** Falamat ultra  
**Art.-Nr.:** 9380 (10 l)

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Alkylalkoholethoxylat	LC50 > 10-100 mg/l	96 h	Pimephales promelas	OECD203
	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	-
	EC50 > 10-100 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD201
(2-Methoxymethyl ethoxy) propanol	LC50 >1000 mg/l	96 h	Fisch (Poecilia reticulata)	ECHA
	LC50 = 1.919 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA
	ErC50 > 969 mg/l	96 h	(Gr.Wasserfloh)	ECHA
	EC10 = 4.168 mg/l	18 d	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA
	NOEC = 0,5 mg/l	22 d	Pseudomonas putida	ECHA
	LOEC = 0,5 mg/l	22 d	Daphnia magna (Gr.Wasserfloh) Daphnia magna (Gr.Wasserfloh)	ECHA
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	LC50=1.300 mg/l	96 h	Blauer Sonnenbarsch	ECHA
	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA
	ErC50 = 1.101 mg/l	72 h	(Gr.Wasserfloh)	ECHA
	NOEC >100 mg/l	96 h	Desmodesmus subspicatus	ECHA
		96 h	Desmodesmus subspicatus	ECHA

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Bioabbau:** Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).

Substanz, Stoff	Angaben zur Elimination
Alkylalkoholethoxylat	80-90% (28 d) (OECD 301B), aerob, leicht biologisch abbaubar 75% (60d) (DIN EN ISO 11734), anaerob, mäßig anaerob abbaubar
(2-Methoxymethyl ethoxy) propanol	75% (10 d) (OECD 301 F), ECHA, leicht biologisch abbaubar
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	85% (28 d) (OECD 301 C), ECHA, leicht biologisch abbaubar

## 12.3 Bioakkumulationspotential

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1	-	-	-

## 12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Keine bekannt.

## 12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

## 12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Handelsname: **Falamat ultra**  
Art.-Nr.: **9380 (10 I)**

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. AVV-Nr.: 200130. Mit Wasser verdünnte Gebrauchslösungen können nach dem Gebrauch in die Schmutzwasserkanalisation gegeben werden.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die Verpackung einer Wiederverwertung zuführen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -**  
Keine.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und  
gemäß IBC-Code -**  
Keine.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.  
Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57**

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

**Handelsname:** Falamat ultra  
**Art.-Nr.:** 9380 (10 I)

---

keine

Nationale Vorschriften (Deutschland):

**Wassergefährdungsklasse:** **WGK 1** schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** keine

**Störfall-Verordnung (12. BImSchV):** Unterliegt nicht der StörfallVO.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft):** nicht anwendbar

**Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -**

**GIS-Bau Produktcode:** GU 50

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum (letzte Versionsnummer): - (Version -)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnug und Verpackung
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNLE	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
ISO	Norm der Internation Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)

**Handelsname:** Falamat ultra  
**Art.-Nr.:** 9380 (10 I)

---

VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D.	keine Daten vorhanden

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.  
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

#### Internet

<http://www.baua.de>  
<http://publikationen.dguv.de>  
<http://gestis.itrust.de>  
<http://logkow.cisti.nrc.ca>  
<http://www.gischem.de>  
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

### 16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)  
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### 16.6 Schulungshinweise:

Keine

### 16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.